

Strategische Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung für die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Präambel

Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Agentur für Arbeit vom 22.11.2010 beschließt die Trägerversammlung „Strategische Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“ für das Jobcenter, die insbesondere die besonderen lokalen Bedingungen, also die Wirtschafts- und Sozialstruktur und die sozialen Lebenslagen der Hilfebedürftigen berücksichtigen.

Die Strategischen Grundsätze geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Trägern der gemeinsamen Einrichtung eine mittelfristige verbindliche Orientierung für die Arbeit im Jobcenter und sind bei den jährlichen Planungen als Leitlinien und bei der Bewertung der Arbeitsergebnisse des Jobcenters zu berücksichtigen.

Folgende Grundsätze stehen gleichberechtigt nebeneinander:

1) Priorität der Ausrichtung der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt

Wir vereinbaren mit unseren Kunden gemeinsame Strategien zur Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Der Bewerber mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen steht im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Die enge Zusammenarbeit mit dem AGS als wichtige Form gemeinsamen Auftretens gegenüber Arbeitgebern ist dabei wesentlicher Erfolgsfaktor.

Hemmnisse werden durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer und anderer Instrumente überwunden.

2) Integration arbeitsmarktferner Kunden

Wir beziehen Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen konsequent ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement ein. Wir leisten unter Einbeziehung des sozialen Umfelds Hilfe zur Selbsthilfe. Individuelle Problemlagen werden gemeinsam mit kommunalen, kirchlichen und freien Netzwerkpartnern gelöst.

3) Zielgruppenorientierte Integration

Wir identifizieren Zielgruppen mit ihren konkreten Problemlagen auf der Basis von Kundenstrukturanalysen und entwickeln individuelle Wege zur nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir erbringen für diese Kunden die notwendigen intensiven Betreuungs- und Förderungsleistungen und vermeiden Langzeitarbeitslosigkeit.

4) Nachhaltigkeit der Integrationen

Wir sichern unsere Integrationserfolge durch eine aktive Begleitung jedes einzelnen Kunden mit dem Ziel der dauerhaften Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

5) Erfolgsorientierte Trägerlandschaft

Unsere Maßnahmen beinhalten für die ausführenden Träger konkrete, anspruchsvolle und verbindliche Integrationserwartungen, die vom Maßnahmeträger konsequent zu erfüllen sind.

6) Regionenspezifischer Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Der Einsatz unserer arbeitsmarktpolitischen Instrumente orientiert sich an dem für unsere Kunden erreichbaren Arbeitsmarkt. Dabei findet die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und des daraus resultierenden Arbeitskräftebedarfs besondere Berücksichtigung.

7) Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung

Wir beschränken die öffentlich geförderte Beschäftigung zur Aufrechterhaltung und (Wieder-)herstellung der Beschäftigungsfähigkeit auf die Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Arbeit finden können.

Wir initiieren gemeinsam mit den Maßnahmeträgern auf die individuellen Voraussetzungen unserer Kunden zugeschnittene und bedarfsgerechte Maßnahmen.

Wir achten auf den Erfolg der Maßnahmen.

8) Vernetzung von Arbeitsmarktpolitik und lokaler Sozialpolitik

Wir richten unsere lokale Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Sozialregionen der Landeshauptstadt Magdeburg aus. Wir kennen die besonderen individuellen Voraussetzungen der Kunden und die Hilfsangebote in den jeweiligen Stadtteilen und arbeiten mit den Netzwerkpartnern eng zusammen. Die Landeshauptstadt wirkt dabei als Impulsgeber.

9) Frühzeitige Vermeidung langfristiger Hilfebedürftigkeit

Wir wirken frühzeitig sozialer Ausgrenzung durch gezielte Hilfestellungen entgegen. Wir informieren Eltern und deren Kinder sowie Jugendliche initiativ über alle möglichen Angebote, wie z. Bsp. Bildung und Teilhabe, Jugendhilfe, flankierende Leistungen usw. und fördern eine breite Partizipation. Wir arbeiten mit Schulen und Berufsschulen, mit Kammern, Vereinen und Verbänden eng zusammen.

10) Verringerung der Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten

Wir richten unsere vermittlerische Tätigkeit auf alle erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aus.

Die Träger der gemeinsamen Einrichtung sensibilisieren Wirtschaft, Kammern und Betriebe für eine Lohnuntergrenze und die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung.

11) Rahmenbedingungen und Prozesse

Die Leistungsfähigkeit des Jobcenters wird systematisch erhöht und verbessert. Situationsabhängig wird die regionale Aufbau- und Ablauforganisation optimiert. Die Träger der gemeinsamen Einrichtung schaffen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Ressourcen die erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen.

Motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg.